Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1928/10/17 2Ob723/28

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.10.1928

Norm

EKHG §9 G

Rechtssatz

(Zum EHG) Läßt sich das Mitverschulden des Fahrers einer Straßenbahn an einem Unfalle, der von einem Kutscher verschuldet wurde, nicht ausschließen, so haftet die Straßenbahnunternehmung nach § 1 EHG.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 723/28
  Entscheidungstext OGH 17.10.1928 2 Ob 723/28
  Veröff: SZ 10/299

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1928:RS0059102

Dokumentnummer

JJR_19281017_OGH0002_0020OB00723_2800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at